



DI Heide BIRNGRUBER

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche
Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
heide.birngruber@ooe.gv.at



Michael STRAUCH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche
Entwicklung
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
michael.strauch@ooe.gv.at

Der Oberösterreichische Kiesleitplan (KLP) – ohne Raumplanung geht gar nichts mehr



Abb. 1: Vielfältige Nutzungsinteressen prägen die Flusslandschaft der Traun bei Marchtrenk und Weißkirchen.

Quelle: DORIS

Der wirtschaftliche Wohlstand einer Region ist meist mit einer dynamischen betrieblichen Entwicklung verbunden. Sie bleibt in der Landschaft notgedrungen nicht ohne Auswirkungen (Abb. 1). So hat in Oberösterreich der Anteil von Baulandneuwidmungen für betriebliche Nutzung gegenüber jenen für Wohnnutzung zugenommen, das Wohnen im eigenen Haus im Grünen ist weiterhin die beliebteste Wohnform in Oberösterreich. Die damit verbundene Flächeninanspruchnahme beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Flächen für die Gebäude und die dazugehörigen Gärten als solche, sondern führt zu einer weiteren Flächeninanspruchnahme für die erforderliche Erschließung wie Straße, Bahn, Parkplätze oder Manipulations- und Lagerflächen. Auch im Bereich der Freiflächennutzungen kommt es zu einer zunehmenden Konkurrenz. Neben der klassischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung werden Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen beansprucht. Klimaschutz und der damit verbundene, notwendige Ausbau von erneuerbaren Energien führen zu einem erheblichen Flächenbedarf für Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe stellt eine weitere, meist temporäre Flächeninanspruchnahme dar.

Mineralische Rohstoffe wie Sand, Kies, Ton oder Natursteine stellen nach wie vor den größten Teil der Baurohstoffe. Die Nähe der Gewinnung zum Verbraucher ist nicht nur aus ökonomischen Gründen wesentlich – auch aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes sind lange Transportwege abzulehnen. Doch diese Rohstoffe stehen weder unbegrenzt noch überall zur Verfügung. Hochwertige Kiese befinden sich vor allem in den Terrassenlandschaften der größeren Flüsse wie Traun, Steyr oder Donau. Diese Teilräume sind jedoch auch für die Siedlungsentwicklung von großer

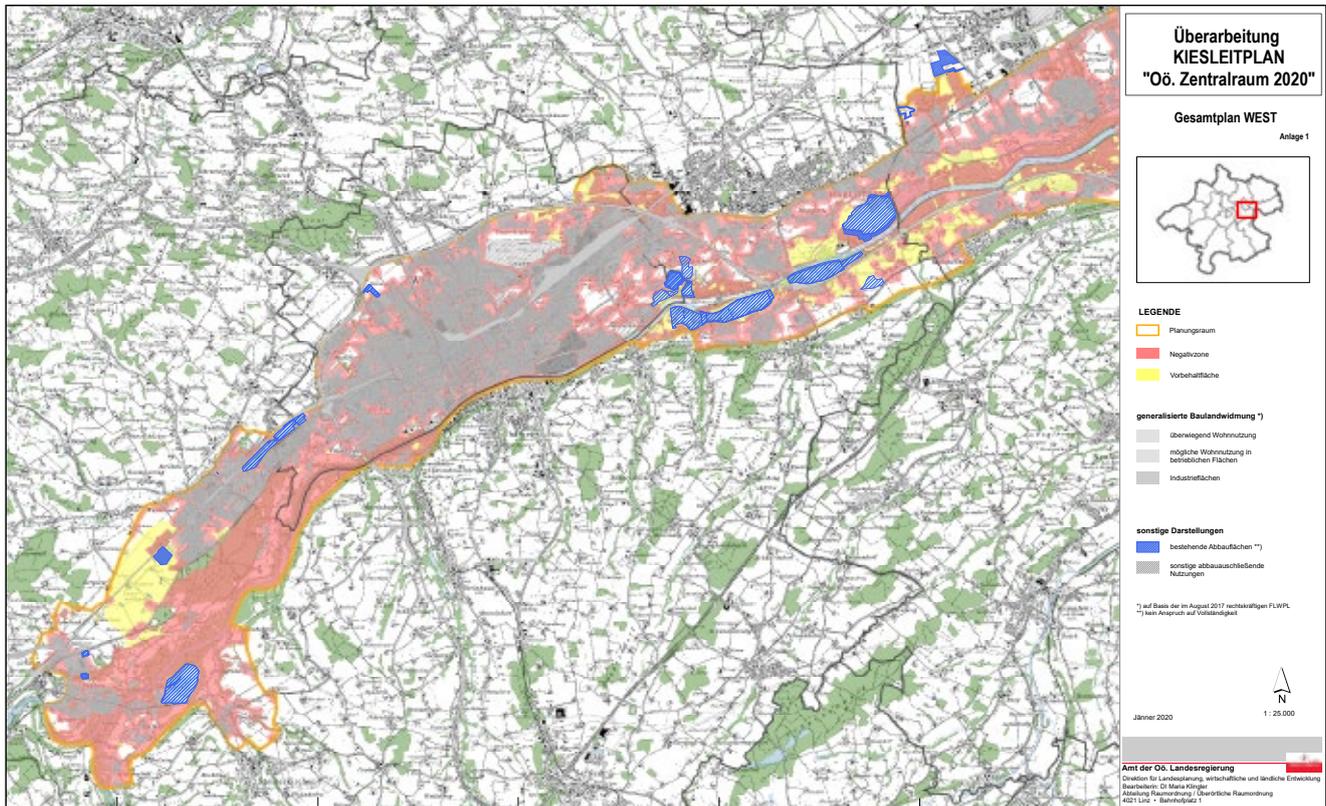


Abb. 2: Kiesleitplan für das Trauntal um Wels (Amt d. Oö. Landesregierung, Abteilung Raumplanung)

Relevanz und meist entsprechend intensiv genutzt. Die verschiedenen Nutzungsinteressen wie Siedlungsentwicklung, Freizeit, Naherholung, Grundwasserschutz oder Naturschutz treffen hier auf engstem Raum aufeinander und können damit zu einem hohen Konfliktpotential führen.

Abstimmung der Nutzungsinteressen

Um dennoch einen möglichst konfliktfreien Abbau sicherzustellen, müssen die verschiedenen Raumansprüche und Schutzinteressen möglichst früh aufeinander abgestimmt werden. Mit der Erstellung eines oberösterreichischen Kiesleitplans (Abb. 2) soll eine nachhaltige und umweltverträgliche Rohstoffgewinnung ermöglicht und die Versorgung der oberösterreichischen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen sichergestellt werden. Die im Kiesleitplan definierten Festlegungen sollen auf einer regionalen Ebene den fachlichen Rahmen abstecken, innerhalb dessen allfällige Abbauvorhaben grundsätzlich vorstellbar sind. Damit soll vor allem für die Abbauberechtigten von Beginn an erkennbar sein, welche Rahmenbedingungen bei einer allfälligen Abbauplanung zu berücksichtigen sind bzw. wo aus fachlicher Sicht ein po-

tentieller Abbau äußerst kritisch oder ablehnend zu beurteilen sein wird.

Bereits im Jahr 1997 wurde daher für ganz Oberösterreich versucht, auf regionaler Ebene jene Teilräume festzulegen, die aus landschaftsökologischer Sicht nicht (Negativzonen) oder nur mit erheblichen Begleitmaßnahmen (Konfliktzonen) für eine Gewinnung von Lockergesteinen (Sande und Kiese) zur Verfügung stehen. Festgesteinsabbau wurde nicht mitbetrachtet.

Damit konnte zwar ein erster, wichtiger Schritt hinsichtlich der angestrebten räumlichen Lenkung von potentiellen Abbaustandorten gemacht werden, allerdings waren wichtige, genehmigungsrelevante Fachbereiche wie Wasserschutz oder Forstschutz nicht berücksichtigt.

Es hat sich bald gezeigt, dass insbesondere für den oberösterreichischen Zentralraum mit seiner hohen Entwicklungsdynamik und der sich daraus ergebenden hohen Nutzungskonkurrenz einerseits und der hohen Qualität der Rohstoffvorkommen andererseits eine entsprechende Erweiterung der fachlichen Betrachtung erforderlich war, um die auf der regionalen Ebene angestrebte Lenkung der Gewinnungstätigkeit auch in diesen Teilräumen zu erreichen.

Neben dem Siedlungsschutz wurden der Grundwasserschutz, der Schutz der Waldflächen sowie der Schutz des Landschaftsbildes und der Biodiversität in die fachliche Betrachtung aufgenommen. Der oberösterreichische Kiesleitplan wurde entsprechend der fachübergreifenden Betrachtung in enger Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Raumordnung, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz erstellt, die Gesamtkoordination lag bei der Abteilung Raumordnung. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Festlegungen im oberösterreichischen Kiesleitplan keine Bewilligungsverfahren präjudizieren oder gar ersetzen.

Mit dieser vertieften Betrachtung wurden der oberösterreichische Zentralraum (Trauntal Edt-Lambach bis Linz – Abb.2; Donautal Linz bis Enns), die Region Vöckla-Ager und das Machland bearbeitet, die Planungsergebnisse wurden mit den Vertreter*innen der oberösterreichischen Kiesindustrie abgestimmt.

Negativzonen und Vorbehaltszonen

Der oberösterreichische Kiesleitplan, eine Richtlinie der oberösterreichischen Landesregierung, ist als Kernstück der Rohstoffplanung in Oberösterreich zu sehen. Die Steue-

rung der Rohstoffgewinnung für Sande und Kiese erfolgt vor allem durch die Festlegung von Negativzonen und von Vorbehaltszonen (Abb. 2). Hierbei werden für jeden thematischen Bereich (Raumordnung, Wasser, Forst, Naturschutz) eigene sektorale Negativ- und Vorbehaltszonen festgelegt, woraus sich in der Folge eine Gesamtplanung ergibt. Während Negativzonen in der Regel tabu sind, ist die Neuanlage und Erweiterung von Abbaugebieten in Vorbehaltszonen unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich (vgl. Kasten 1). Die generellen Ziele der Kiesleitpläne können regional unterschiedlich formuliert sein und sind am Beispiel des Kiesleitplanes „Oberösterreichischer Zentralraum“ in Kasten 2 dargestellt.

Die „Negativzone“ ist bei den verschiedenen Fachbereichen aus der jeweiligen fachlichen Sicht begründet: Aus der Sicht des Siedlungsschutzes wird die Negativzone vor allem aus der Abstandsregelung im Mineralrohstoffgesetz abgeleitet. Rund um Baulandwidmungen, die eine Wohnnutzung ermöglichen, ist zum Beispiel ein

Mindestabstand von 100 m einzuhalten (Negativzone Siedlung). Aus forstlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht ist in Negativzonen die Gründung neuer Abbaugebiete generell zu vermeiden bzw. nicht möglich. Aus naturschutzfachlicher Sicht gilt dies zwar grundsätzlich auch, jedoch wissen wir mittlerweile, dass unter bestimmten Voraussetzungen Abbauflächen zu mehr Biodiversität führen können als dies im Vorbestand der Fall war.

Gerade in Auegebieten war früher die Gewässerdynamik der alles bestimmende Faktor. Diese Dynamik (und damit der Motor für die früher große Artenvielfalt) ist jedoch vollkommen verloren gegangen. Abbauflächen können hier in vielfältiger Weise einen positiven Beitrag zur Kompensation leisten, auch wenn dafür naturnahe Bereiche vordergründig „geopfert“ werden (Abb. 3)! Durch Gewässerregulierung und harte Verbauung, den Bau von Kraftwerken und durch die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen sind große Kiesbänke, Heißländen, Jungweidengebüsche, große und kleine Stillgewässer größtenteils

verschwunden. Solche „Mangelhabitate“ können in einzelnen Fällen durch den Abbau von Kies wieder geschaffen werden. In der Folge machen Kiesgruben ganz ähnliche Sukzessionsprozesse durch wie eine natürliche Au.

Ob und in welchem Ausmaß Kiesabbau auf einer bestimmten Fläche möglich ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Kasten 1

Negativzone:

Teilfläche des Planungsraums, in der aus fachlicher Sicht eine Gewinnung mineralischer Lockergesteine mit Ausnahme von Sonderfällen nicht vertretbar ist.

Vorbehaltszone:

Teilfläche des Planungsraums, in der fachliche Vorbehalte hinsichtlich einer Gewinnung mineralischer Lockergesteine bestehen, die aber bei Einhaltung definierter Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich ist.



Abb. 3: Ernst gemeinte ökologische Begleitplanung kann während und nach dem Abbau von Kies und Sanden zu dauerhaftem Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten führen. Im Bild das Abbaugelände der Firma Traul. Statt eintöniger Hybridpappelforste bringen naturnahe Sukzessionsflächen, große und kleine Stillgewässer und kiesige Offenflächen deutlich mehr und vor allem tatsächlich in Auegebieten ursprünglich heimische Tier- und Pflanzenarten in die Au. Foto: Archiv Land Oö./Presse

Im Kiesleitplan festgelegte Ziele für den Planungsraum Oberösterreichischer Zentralraum

Allgemeine Ziele

- Gewährleistung einer grundsätzlichen Umweltverträglichkeit der Gewinnung mineralischer Lockergesteine sowie die Minimierung der durch die Gewinnung mineralischer Lockergesteine verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild,
- wirtschaftliche Nutzung der Rohstoffe in den bewilligten Abbaustandorten,
- generelle Bevorzugung von Standorten mit hoher Rohstoffmächtigkeit,
- generelle Bevorzugung der Erweiterung geeigneter, bestehender Standorte gegenüber Neuaufschlüssen
- Entwicklung von Abbaukonzepten, die die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes nicht nur geringstmöglich beeinträchtigen, sondern sie – zum Beispiel durch die Schaffung ökologisch wertvoller Standorte – fördern.

Spezielle Ziele der Raumordnung

- Bestmöglicher Schutz der bestehenden Siedlungen bzw. Wohnnutzungen vor Immissionen (insbesondere Lärm und Staub) sowie der Erhalt von Freiflächen zur Sicherung eines attraktiven Wohnumfeldes und hochwertiger Naherholungsräume,
- Freihaltung von Flächen von abbauper- oder behindernden Nutzungen, die aufgrund

- ihrer, hinsichtlich eines zukünftigen Rohstoffabbaus, vorhandenen Raumverträglichkeit
- ihrer Nähe zu für den Materialtransport geeigneten Verkehrsinfrastruktur

für die Gewinnung von mineralischen Lockergesteinen besonders geeignet sind

- Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an mineralischen Lockergesteinen unter besonderer Beachtung auf möglichst kurze Transportwege.

Spezielle Ziele der Forstwirtschaft

- Erhaltung und nach Möglichkeit Vermehrung der Waldflächen in Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Waldausstattung,
- Bestmögliche Sicherstellung der Wirkungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion)
- Erhaltung größerer geschlossener Waldgebiete als forstwirtschaftliche und ökologische Einheiten im regionalen und überregionalen Sinn.

Spezielle Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes

- Sicherung und Entwicklung des Traun- und Donauauengrünzuges, insbesondere die naturnahen Auwaldbestände und die Trocken- und Feucht-lebensräume im Auwaldbereich,
- Erhaltung der landschaftlichen Eigenart des Kulturlandes der Austufe, insbesondere von Obstbaumbestän-

den, Wiesen und Weiden sowie gehölzreichen Kulturlandschaftselementen,

- Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder sowie waldfreier Trocken- und Feucht-lebensräume im Bereich der Niederterrassen, insbesondere die Reste von Halbtrockenrasen, Heidewäldern und Feuchtwäldern,

- Sicherung der Traunleiten für das Landschaftsbild und als Grünzug sowie Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften im Bereich der Traunleitenwälder.

Spezielle Ziele der Wasserwirtschaft

- nachhaltige Sicherung ausreichender Standorte für die derzeitige und zukünftige regionale und überregionale Trinkwasserversorgung,
- Erhaltung der Charakteristik des Grundwasserkörpers und der Gebietsdurchlässigkeit,
- Erreichen und Erhalt des guten ökologischen Zustands (des guten ökologischen Potentials) an allen Oberflächengewässern spätestens bis zum Jahr 2027,
- Freihalten und Erhalt der Hochwasserabflussbereiche sowie Erhalt der Vielfalt der Gewässerstrukturen,
- Sicherung ausreichender Retentions- und Versickerungsbereiche für die Haidbäche.

Quellen: Richtlinien und Erläuterungen zu den Oö. Kiesleitplänen

BUCHTIPPS

GEWÄSSER

Heinz WIESBAUER: Traun im Fluss

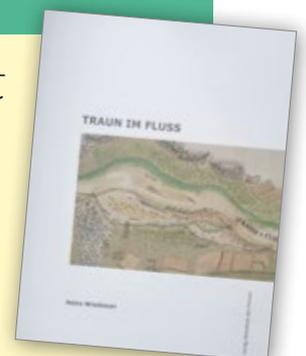
248 Seiten, zahlr. farb. Abb., graph. Darst., Hardcover, Preis: € 28,00; Wien: Verlag Bibliothek der Provinz, 2021; ISBN 978-3-99126-013-4

In bewährter Art und Weise hat Heinz Wiesbauer eine vielseitige Monografie über die Traun verfasst. Mit zahlreichen alten Flusskarten, Grafiken und Fotos

aus verschiedensten Epochen wird die Geschichte dieses Flusses und dessen Veränderungen anschaulich dokumentiert. Themen wie Schifffahrt, Holztrift, Wasserbau, Hochwässer und Naturraum spielen darin eine besondere Rolle. Die große Stärke von Heinz Wiesbauer ist das Aufstöbern und Einbinden von Daten und Urkundenmaterial aus zahlreichen Quellen bzw. Archiven. Und er bindet gekonnt das Wissen von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen ein. So ist dieses Buch nicht

nur für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Trauntales und alle „Flussmenschen“ ein Gewinn, sondern auch für alle an Geschichte, Kultur und Natur Interessierte. Bitte weiter so!

Michael Hohla



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [2022_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Birngruber Heide, Strauch Michael

Artikel/Article: [Der Oberösterreichische Kiesleitplan \(KLP\) – ohne Raumplanung geht gar nichts mehr 61-64](#)